

Unterrichtseinsatz familiäre Gründe

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 22. Januar 2022 21:37

Kleiner Frosch danke für das metaphorische Zitat, was aber für mich etwas zu kurz greift...es soll eine rein rechtlich deskriptive Betrachtung werden, keine normierende oder moralische...

Ich denke, die entsprechenden Gleichstellungsgesetze der Länder und der lange Weg dorthin verdienen sicher ihren Platz in der Legislativen...daher geht es mir nicht um eine Debatte, die abwägen soll ob es gerecht ist, Familiengüter über andere konkurrierende (rechtliche) Güter wie Freizeit eines anderen dadurch (ggf. benachteiligten) Kollegen zu stellen...das hat der Gesetzgebungsprozess in diesem Fall ja bereits getan...

Seph danke für deine Ausführung, die schon weiterhilft...es wird natürlich immer die Frage bleiben was dringend ist, aber die Auslegung des Gesetzes verstehe ich schon auch ähnlich, dass nicht pauschal gesagt werden kann „geht nicht“ sondern genau abgewogen werden muss zwischen den Interessen, daher auch der im Gesetz verankernde Zwang zur Begründung...das dürfte schwer sein dann einem Kollegen ggf zwei Tage eher oder später die Stunden zu legen, denn es müsste erstmal begründet werden warum x Kollegen des Faches Y hier nicht entsprechend können

Karuna - da es mich auch wie gesagt persönlich nicht betrifft, kenne ich diese Ausführungen auch nur aus entsprechenden Angaben. Über Verwandte und bekannte ist mir aber auch bekannt, dass es inzwischen in den Krippen und Kitas sehr lange Eingewöhnungen gibt und auch die Verpflichtungen tw. vormittags abzuholen im ersten halben Jahr... oder eben erst ab 8 Uhr oder 7:30 Uhr zu bringen, was für viele Kollegen sicher schwierig sein dürfte